
LANDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG BEI DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESREGIERUNG AUFGABEN UND AUFBAU

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174), hat die Errichtung eines Landesausschusses für Berufsbildung bei der Landesregierung festgelegt.

Aufgaben

Der Landesausschuss hat die Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung zu beraten, die sich für das Land ergeben. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

Er hat insbesondere im Interesse einer einheitlichen Berufsbildung auf eine Zusammenarbeit zwischen der schulischen Berufsbildung und der Berufsbildung nach dem BBiG sowie auf eine Berücksichtigung der Berufsbildung bei der Neuordnung und Weiterentwicklung des Schulwesens hinzuwirken.

Zusammensetzung

Der Landesausschuss für Berufsbildung setzt sich aus je sechs Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der obersten Landesbehörden zusammen.

Geschäftsführung

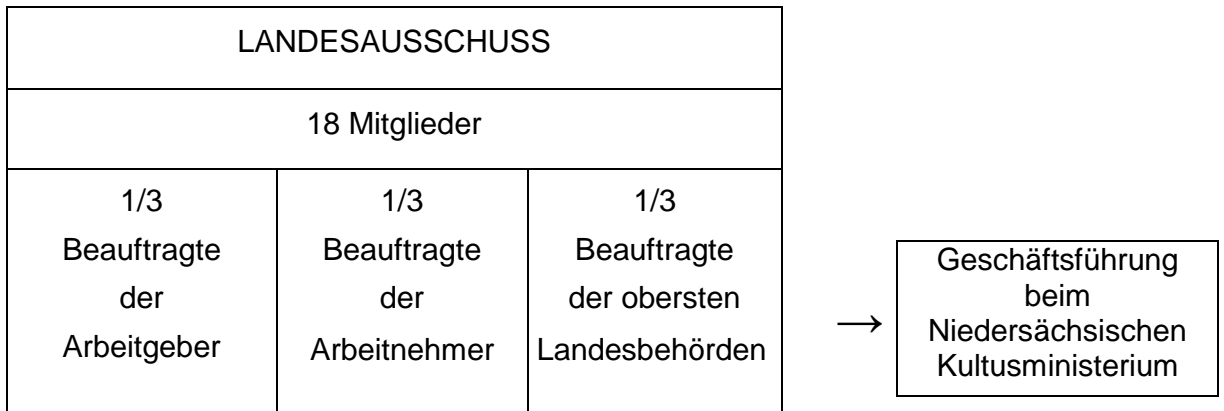
Zur Durchführung seiner Aufgaben steht dem Landesausschuss und dessen Unterausschüssen eine Geschäftsführung im Niedersächsischen Kultusministerium zur Verfügung.

Geschäftsführerinnen: Frau Sandtvos für den LABB, Tel.: 0511 / 120-7367 und
Frau Buml für die Unterausschüsse, Tel.: 0511 / 120- 7085

Geschäftsstelle: Frau Ruppelt, Tel.: 0511 / 120-7366
E-mail: bettina.ruppelt@mk.niedersachsen.de

Postanschrift: Landesausschuss für Berufsbildung, Geschäftsstelle im Niedersächsischen Kultusministerium, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Aufbau



UNTERAUSSCHUSS		
1	2	3
Allgemeine und Grund- satzfragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Berufliche Bildung be- nachteiligter und behinder- ter sowie geflüchteter Menschen	Haushaltsfragen der Förderung außerschulischer Berufsbildung